Antrag 25/II/2022 KDV Neukölln Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)

Mindestlohn sichern: Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aktiv bekämpfen

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 3 des Bundestages auf sich dafür einzusetzen, dass

4 5

6

7

8

10

11

12

13

- der für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zuständige Zoll mit mehr Mitteln und Personal ausgestaltet wird, um die Anzahl der Betriebskontrollen zu erhöhen
- sich für eine verpflichtende, elektronische Arbeitszeiterfassung einzusetzen, die Manipulationsmöglichkeiten verhindert
- Jobcenter ihre Kompetenzen schnellstmöglich ausweiten und eine umfassende Arbeitsrechtsberatung für Arbeitnehmer*innen anbieten.

14 15

Wir fordern, dass bei Antragstellung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters von Amts wegen, das heißt verpflichtend, bei Antrag auf Ergänzung die Arbeitsverträge prüft und die tatsächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragt.

23 24

25

27

- Das umfasst insbesondere:
 - 1. Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit,
- 26 2. faktische Arbeitszeit,
 - 3. Auszahlung von Überstunden,
- 28 4. Einhaltung des Mindestlohns,
 - 5. angemessene Vergütung.

29 30

Dieses soll - unabhängig vom Vermögen - ausschließ-31 lich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigenden Ein-32 kommens vorgenommen werden. Ergibt die Überprüfung 33 34 den Verdacht, dass das monatliche Arbeitsentgelt geteilt 35 durch die faktische monatliche Durchschnittsarbeitszeit kleiner als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn ist, ist dieser Umstand unter Angabe der Arbeitgeber*in-37 38 nen unverzüglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach §14 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht darum gehen, Arbeitnehmende für die rechtswidrigen Ma-40 chenschaften ihrer Arbeitgebenden zu bestrafen. Die Er-41 gebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Konsequenzen für sie haben. 43

44

45 Begründung

- 46 Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftige
- 47 Arbeitnehmer*innen, die Leistungen nach dem Zweiten

- Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II
 wirkt in diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz
 Vollzeitbeschäftigung ist das zu berücksichtigenden Einkommen der Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend, um
 ihr Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfänger*innen werden Ergänzer*innen oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte genannt.
- 55
- Ein Grund dafür, dass es Ergänzer*innen gibt, ist, dass
 Arbeitgeber*innen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen
 Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber*innen die
 oftmals prekäre Lage der Arbeitnehmer*innen aus sowie
 ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und
 Mindestlohngesetz.
- 62
- Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hingeschaut werden. Denn der Staat darf nicht rechtswidrige Machenschaften gewisser Arbeitgeber*innen aus Steuermitteln subventionieren, sondern er muss dafür Sorge tragen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird.

2